Seminarhaus Sulzbrunn – Allgemeine Geschäftsbedingungen

Stand: Oktober 2025

1. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für sämtliche Verträge über die Überlassung von Seminar- und Veranstaltungsräumen, Gästezimmern, Küchen, Eventhalle sowie Außenanlagen des Seminarhauses Sulzbrunn der Gemeinschaft Sulzbrunn e.G. (nachfolgend Vermietende) mit Seminarleitenden und Teilnehmenden (nachfolgend Veranstaltende), zur Durchführung von Seminaren, Tagungen, Sportveranstaltungen und sonstigen Veranstaltungen. Abweichende Vereinbarungen gelten nur, wenn sie ausdrücklich in Textform getroffen wurden.

2. Vertragsschluss

Eine Reservierung stellt noch keinen rechtsverbindlichen Vertrag dar. Reservierungen werden maximal 10 Werktage aufrechterhalten, danach wird der Termin freigegeben. Mit Absendung des ausgefüllten Buchungsformulars kommt ein verbindlicher Vertrag zustande. Eine Anzahlung ist nicht erforderlich. Die Rechnung wird nach Durchführung der Veranstaltung erstellt. Es gelten die Stornierungsbedingungen gemäß Ziffer 8. Vor Buchung ist das Dokument „Preise und Konditionen sowie Voraussetzungen einer Buchung“ aufmerksam zu prüfen.

Bitte beachten Sie, dass unsere Küche erst ab einer Mindestanzahl von 20 Teilnehmenden kocht. Wird diese Mindestanzahl nicht erreicht, berechnen wir für Vollverpflegung eine Ausfallpauschale von 45 € pro Teilnehmenden und Tag für die gebuchte Dauer des Seminars.

Bei Seminaren in Selbstversorgung beträgt die Ausfallpauschale 30 € pro Teilnehmenden und Tag.

Sollte zeitgleich eine Parallelveranstaltung stattfinden, entfällt die Ausfallpauschale auch bei Unterschreitung der Mindestteilnehmendenzahl.

3. Preise und Buchung

<u>Seminarleitende:</u>

Mit Absendung des Buchungsformulars ist die Buchung verbindlich. Die Gesamtrechnung wird nach Beendigung des Seminars erstellt und ist innerhalb von 10 Werktagen ohne Abzug zu begleichen. Preise verstehen sich in Euro inklusive aller Steuern und Abgaben. Bei Auslandsüberweisungen trägt der Veranstaltende sämtliche Bank- und Transfergebühren.

Preisänderung bei langfristigen Buchungen

Die vereinbarten Preise für Raummiete gelten grundsätzlich verbindlich. Für Leistungen, die mehr als sechs Monate nach Vertragsabschluss erbracht werden, behalten wir uns vor, die Preise für Unterkunft und Verpflegung anzupassen, sofern dies aufgrund gestiegener Lebensmittel oder andere Betriebskosten notwendig ist. Die Preisanpassung wird den Vertragspartner*innen unverzüglich schriftlich mitgeteilt.

Teilnehmende:
Die Buchung von Unterkunft und Verpflegung ist verbindlich. Bezahlung erfolgt in bar bei Check-In. Bei Krankheit oder kurzfristigen Absagen gelten die Stornierungsbedingungen gemäß Ziffer 8.

4. Subsidiärhaftung der Seminarleitenden
Seminarleitende haften neben den Teilnehmenden für alle von diesen in Anspruch genommenen Leistungen, insbesondere für Unterkunft und Verpflegung, falls die Teilnehmenden nicht zahlen. Begleicht ein Teilnehmender seine Rechnung nicht innerhalb von 14 Tagen, ist der Seminarleitende verpflichtet, die Forderung innerhalb von weiteren 14 Tagen zu begleichen.

5. Haftung
Die Vermietenden haften für Schäden nur im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften. Eine Haftung besteht uneingeschränkt bei vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten. Für Schäden durch leichte Fahrlässigkeit haften die Vermietenden nur, soweit Leben, Körper oder Gesundheit betroffen sind oder wesentliche Vertragspflichten verletzt werden.

Die Vermietenden übernehmen keine Haftung für den Verlust, Diebstahl oder die Beschädigung von eingebrachten Gegenständen sowie für mittelbare Vermögensschäden bei leichter Fahrlässigkeit, soweit gesetzlich zulässig.

Die Teilnahme an Veranstaltungen sowie An- und Abreise erfolgt auf eigene Gefahr; die Teilnehmenden bestätigen, körperlich und psychisch in der Lage zu sein, an der Veranstaltung teilzunehmen.

Seminarleitende und Teilnehmende haften für Schäden, die sie selbst oder ihre Beauftragten am Inventar, an Geräten oder an der Einrichtung verursachen.

6. Unterkunft
Teilnehmende buchen ihre Unterkunft eigenständig über die Buchungsmaske des Seminarhauses. Den Zimmerwünschen wird nach Möglichkeit entsprochen; ein Anspruch besteht jedoch nicht. Können nicht alle Teilnehmenden untergebracht werden, obliegt die Organisation einer Ersatzunterkunft den Teilnehmenden bzw. Seminarleitenden. Wir behalten uns das Recht vor, die Option für Schlafsaalplätze und Camping erst zu öffnen, wenn mindestens 50 % der Zimmer im Haus belegt sind. Nicht im Haus untergebrachte Teilnehmende, die an Tagesseminaren teilnehmen, zahlen eine Tagungspauschale gemäß Preisliste.

7. Verpflegung

7.1 Verpflegungsangebote
Das Seminarhaus stellt Verpflegung gemäß gebuchtem Angebot bereit (z. B. Vollpension, Halbpension oder Frühstück). Änderungen sind nur nach vorheriger Absprache möglich.

7.2 Selbstversorgung
Das Mitbringen eigener Speisen ist nur in Verbindung mit der Anmietung der Selbstversorgungsküche gestattet. Für mitgebrachte Getränke wird eine Korkpauschale pro Person erhoben; die Höhe richtet sich nach der jeweils gültigen Preisliste.

7.2.1 Kleine Selbstversorgungsküche: < 50 Personen
Die Nutzung der kleinen Selbstversorgungsküche erfolgt auf eigenes Risiko der Nutzenden. Schäden an Geräten oder Einrichtung, die durch unsachgemäße Nutzung entstehen, gehen zu Lasten der Nutzenden.

7.2.2 Große Selbstversorgungsküche (Großküche): > 50 Personen

7.2.2.1 Haftungsausschluss
Das Seminarhaus übernimmt keinerlei Haftung für Schäden körperlicher, psychischer oder sachlicher Art, die im Zusammenhang mit der Nutzung der Großküche entstehen, soweit dies gesetzlich zulässig ist. Die Nutzenden sind sich bewusst, dass die Nutzung professioneller Küchengeräte mit besonderen Gefahren verbunden ist (z. B. Verbrennen, Verbrühen, Quetschen, Schneiden bis hin zu Amputationen). Die Nutzung erfolgt ausschließlich auf eigenes Risiko der Nutzenden und ihrer Mitarbeitenden.

7.2.2.2 Haftung der Nutzenden
Die Nutzenden haften für sämtliche Schäden, die durch sie, ihre Mitarbeitenden oder Dritte, denen sie Zutritt zur Küche gewähren, an der Küche oder deren Ausstattung verursacht werden. Dies umfasst auch Schäden durch unsachgemäße Bedienung, insbesondere an Geräten, für die keine Einweisung durch das Küchenpersonal erfolgt ist.

7.2.2.3 Versicherungspflicht
Die Nutzenden verpflichten sich, vor Beginn der Nutzung eine gültige Haftpflichtversicherung nachzuweisen, die auch Schäden im Rahmen der Nutzung einer Großküche abdeckt.

7.2.2.4 Kaution
Vor Mietbeginn ist eine Kaution in Höhe von 500 € zu leisten. Sie dient der Absicherung möglicher Schäden und wird nach Beendigung des Mietverhältnisses sowie gemeinsamer Abnahme zurückerstattet, soweit keine Ansprüche bestehen.

7.2.2.5 Nutzungsbeschränkungen
Das Seminarhaus behält sich vor, die Nutzung einzelner Geräte oder Bereiche der Küche zu untersagen, insbesondere Geräte, deren Bedienung eine spezielle Einweisung erfordert.

7.2.2.6 Alters- und Einweisungsregelung
Die Nutzung von Küchenmaschinen und elektrischen Geräten ist ausschließlich Personen ab 18 Jahren gestattet. Voraussetzung ist eine vorherige Einweisung durch das Küchenpersonal oder das Seminarhaus. Alle anderen Personen dürfen die Geräte nicht bedienen.

7.2.2.7 Personal und Zugang
Das Betreten und die Nutzung der Küche durch nicht eingewiesene Personen (z. B. Schüler, Praktikanten oder unbefugte Dritte) ist untersagt. Die Nutzenden sorgen dafür, dass ausschließlich fachkundiges und geeignetes Personal die Küche nutzt.

7.2.2.8 Verkehrssicherungspflichten
Die Nutzenden verpflichten sich, die allgemein anerkannten Hygienestandards, Unfallverhütungsvorschriften und Sicherheitsmaßnahmen einzuhalten.

7.3 Allergien und Unverträglichkeiten
Gäste sind verpflichtet, relevante Allergien oder Unverträglichkeiten rechtzeitig vor

Seminarbeginn mitzuteilen. Bei nicht rechtzeitiger Mitteilung besteht kein Anspruch auf Sonderverpflegung. Das Seminarhaus übernimmt keine Haftung für gesundheitliche Folgen aufgrund fehlender Angaben.

7.4 Änderungen und Stornierungen
Das Seminarhaus behält sich vor, Menüpläne aus organisatorischen Gründen zu ändern.

7.5 Mitgebrachte Speisen und Getränke
Für mitgebrachte Speisen und Getränke übernimmt das Seminarhaus keine Haftung hinsichtlich Qualität, Verderb oder gesundheitlicher Risiken.

8. Stornierung
8.1. Stornierungskonditionen

Allgemeines
Änderungen und Kündigungen beider Vertragsparteien, gleich aus welchem Grund, bedürfen der Schriftform (E-Mail oder Einschreiben).
Dem Seminarleitenden bzw. Teilnehmenden wird der Nachweis gestattet, dass ein Schaden oder eine Wertminderung **überhaupt nicht entstanden oder wesentlich niedriger als die Pauschale** ist.

8.2 Für Seminarleitende

Wir hoffen sehr, dass Sie Ihr Seminar nicht stornieren müssen. Wir hoffen sehr, dass Sie ihr Seminar nie stornieren müssen. Falls dieser Fall dennoch eintritt, ist es gut zu wissen, wie die Stornierungsregelungen sind. Müssen Sie Ihr gesamtes Seminar stornieren, fallen Stornierungsgebühren auf Basis des Gesamtbetrages an. Dieser berechnet sich aus der Summe der Kosten von Raum, gewählter Ausstattung, Sonderleistungen sowie der Ausfallpauschalen der Mindestteilnehmenden für die gebuchten Räume. Die Mindestteilnehmendenzahl für die Räume und die Ausfallpauschale unterscheidet sich, abhängig davon, ob Ihr Seminar mit Vollverpflegung oder Selbstverpflegung gebucht wurde.

(Siehe Nr. 2 und beiliegendes Dokument **Preise und Konditionen sowie Voraussetzungen einer Buchung**)
Die Stornogebühren betragen:

Unterschreitung der Mindestteilnehmendenzahl
Wenn die Anzahl der teilnehmenden Personen geringer ist, als die Mindestteilnehmendenzahl für die gebuchten Räume, berechnet das Seminarhaus Ihnen die Differenz in Form einer Ausfallspauschale von 45 EUR pro Person und Tag bei einer Buchung mit Vollverpflegung und 30 € pro Person/Tag bei Buchung mit Selbstverpflegung.

Stornierung des gesamten Seminars

vor 365 Tagen kostenlose Stornierung

- ab 364 Tage vor Seminarbeginn: 10 % des Gesamtbetrages
- ab 180 Tage vor Seminarbeginn: 20 % des Gesamtbetrages

- ab 90 Tage vor Seminarbeginn: 30 % des Gesamtbetrages
- ab 60 Tage vor Seminarbeginn: 50 % des Gesamtbetrages
- ab 30 Tage vor Seminarbeginn: 70 % des Gesamtbetrages
- ab 7 Tage vor Seminarbeginn: 95 % des Gesamtbetrags

Falls du z.B. eine Woche Seminar bei uns buchst, berechnen wir maximal 3 volle Tage bzw. 3 Übernachtungen (z.B. Do-So) Stornierungsgebühr.

Hinweis: Wir empfehlen den Abschluss einer Veranstaltungsausfallversicherung, um das finanzielle Risiko zu minimieren

Wir sind ein kleines Haus und viele unserer Buchungen werden 1-2 Jahre im Voraus gebucht. Die Chance eine z.B. zwei Monate vorher stornierte Veranstaltung mit einer Neuen zu kompensieren, ist leider sehr gering. Wir bitten daher um Ihr Verständnis, dass wir Ihnen Rücktritte fristenabhängig in Rechnung stellen müssen.

Wenn die Teilnehmerzahlen zur Verpflegung und Übernachtung von der Seminarleitung gemeldet werden (nicht über den Buchungslink der Teilnehmenden), gelten dieselben Rücktrittsbedingungen. Endgültige Zahlen müssen spätestens 7 Tage vor Kursbeginn dem Seminarhausteam übermittelt werden.

8.3 Für Teilnehmende

Teilnehmende werden über die Rücktrittsbedingungen informiert. Bei Krankheit oder sonstigem Ausfall gelten folgende Regeln:

- Rücktritt bis 21 Tage vor Kursbeginn: **Bearbeitungsgebühr 10 %** der gebuchten Leistungen
- Ab 20 Tage vor Kursbeginn: **50 %** der gebuchten Leistungen
- Ab 7 Tage vor Kursbeginn oder Nichterscheinen: **100 %** der gebuchten Leistungen

Hinweis: Wir empfehlen den Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung, um das finanzielle Risiko zu minimieren.

9. Kündigung

Der Vermietende ist berechtigt, jederzeit und ohne Angaben von Gründen, das Vertragsverhältnis zu beenden, wenn

- die Veranstaltung den reibungslosen Geschäftsbetrieb gefährdet
- im Falle höherer Gewalt (Naturkatastrophen (Sturm, Hochwasser, Erdbeben), Pandemien oder behördliche Versammlungsverbote oder Krieg, Terrorakte, politische Unruhen
- andere seitens des Seminarhaus Sulzbrunn nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrages bzw. die Durchführung der Veranstaltung unmöglich machen
- der Ruf sowie die Sicherheit des Hauses gefährdet sind
- vereinbarte Akontozahlungen nicht rechtzeitig im Seminarhaus eintreffen
- eine Veranstaltung bzw. ein Zusammentreffen gegen geltendes Recht verstößt

- Das Seminarhaus Sulzbrunn ist ein Ort für jeden, unabhängig von Herkunft, Geschlecht, Religion, Hautfarbe oder sexueller Orientierung. Grundwerte wie Nächstenliebe, Toleranz und Achtung der Menschenwürde sind uns wichtig. Bei Widersprüchen dieser Werte behält sich das Seminarhaus vor, das Vertragsverhältnis zu beenden.

Mietende sind in einem solchen Fall keinesfalls zur Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen oder anderen Zahlungserstattungen berechtigt.

Außerdem ist das Seminarhaus berechtigt, die Buchung nach den gleichen Stornierungskosten wie die der Seminarleitung aufzulösen, wenn betriebliche oder wirtschaftliche Umstände diese Entscheidung erfordern. Wir erstatten Mietenden den Gesamtumsatz prozentual gestaffelt zum Zeitpunkt der Stornierung. Siehe Staffelung unter Punkt 7 Stornierungsbedingungen Seminarleitung)

10. Wirksamkeit einzelner Teile der Allgemeinen Geschäftsbedingungen
Werden besondere Vereinbarungen getroffen, wird die Gültigkeit der übrigen Teile der Allgemeinen Geschäftsbedingungen nicht berührt.

11. An- und Abreise
Zimmerbezug ab 16:00 Uhr; Check-In 16–18 Uhr, Check-Out bis 11:00 Uhr. Seminar- oder Raumverlängerungen bis 16:00 Uhr nach Absprache möglich.

12. Parken
Ein bereitgestellter Stellplatz begründet keinen Verwahrungsvertrag. Das Haus haftet nicht für Schäden oder Diebstahl.

13. Fundsachen
Fundsachen werden maximal 1 Monat aufbewahrt, danach entsorgt. Haftung ist ausgeschlossen.

14. Dekoration
Die Anbringung von Dekorationsmaterial bedarf der vorherigen Zustimmung. Sämtliche Kosten für Anbringung und Abbau trägt der Veranstaltende.

15. Aufsicht/Betreuung
Bei Minderjährigen übernimmt das Seminarhaus keine Aufsichtspflicht. Diese liegt bei den Begleitpersonen.

16. Datenschutz
Daten der Teilnehmenden werden gemäß den datenschutzrechtlichen Bestimmungen verarbeitet. Die Datenschutzerklärung ist unter www.sulzbrunn.org abrufbar.

17. Schlussbestimmungen
Ergänzungen oder Änderungen bedürfen der Textform. Sollten einzelne Bestimmungen

unwirksam sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen unberührt. Gerichtsstand ist – soweit gesetzlich zulässig – der Sitz des Vermietenden (Landkreis Oberallgäu). Es gilt deutsches Recht.

Stand 01.10.2025